WIR Zunft-Meister und Aeltesten der Löbl. Lohgärber-Zunft in der Königlichen Preußischen, im Oberschlesischen Fürstenthum Oppeln gelegenen Königlichen Immediat-Stadt Neustadt thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns bei ersterer Handwerks Lade erschienen der ehrbare Meistmeister unsers Handwerks Johann Christoph Tauber welcher bekannt und ausgesagt, daß Vorzeiger dieses Joseph Tischler — gebürtig aus Steindorf Neustadtz Kreises drei Jahre hinter einander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als vom 10ten August 1778 bis dahin 1781 bei ihme die Lohgärber-Profession erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen Gesamte Meister und Gesellen und sonsten gegen Jedermänniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehr-Burschen wohl anstehet und gebühret, verhalten. Da nun dieses, wie uns selbst bewust, allermassen wir es in unserer Handwerks-Lade also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens Joseph Tischler — uns um einen Lehr-Brief unter unserm Handwerks-Siegel gebührend ersuchet: Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeiget wird, absonderlich an alle Meistmeister wie auch dem Handwerk zugethane Gesellen unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten, diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem Joseph Tischler wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich geniessen zu lassen, und sich üllerall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind. Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit Zunft-Meister und Aeltesten diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben, und mit unserm gewöhnlichen Handwerks-Siegel bekräftiget. So geschehen Neustadt den 14ten August 1781

Samuel Zunge
als Commissarius.